

Protokoll:

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig erklärt im Hinblick auf die im Vorfeld im Sportausschuss stattgefundenen Diskussionen bzgl. Ziffer 7, dass in den verteilten Etatentwürfen bei der mittelfristigen Investitionsplanung für 2014 – 2016 versehentlich Sportprojekte nicht aufgeführt worden seien. Diese würden in den Etatberatungen am 26. und 27.11.2012 aufgerufen.

Rm Lehmkuhler (SPD) trägt vor, dass man bei Punkt 1 den Satz „Das Konnexitätsprinzip ist einzuhalten.“ Streichen wolle, da dies selbstverständlich sei. Ferner solle vor dem letzten Absatz folgender Satz eingefügt werden: „Es wird von der Bundesregierung erwartet, dass sie das Konnexitätsprinzip auf Bundesebene einführt.“

Rm Keul-Göbel (BIZ) führt aus, man begrüße, dass auch zum Haushaltsbeschluss 2013 Eckwerte vorgelegt worden seien und die Schließung des Theaters und anderer kommunaler Einrichtungen nur bei einer konsequenten Umsetzung dieser Eckwerte vermieden werden könnten. Aufgrund der Änderungen in den Vorberatungen könne man den Punkten 1-8 zustimmen. Zu Punkt 4, ganzheitliches Controlling, bitte man die Verwaltung zur Jahresmitte 2013 im Haupt- und Finanzausschuss den Sachstand und eine terminliche Zielvorgabe mitzuteilen. Dies sichert Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig zu.

Rm Keul-Göbel führt weiter aus, dass man zu Punkt 9 den folgenden Änderungsantrag stelle: „Die Eigenbetriebe sind aufgefordert, im Haushalt 2013 eine lineare Kürzung von mindestens 4,5 % im Bereich der freiwilligen Leistungen vorzunehmen.“

Damit wolle man klarstellen, dass die Eigenbetriebe verstärkt in die Sparbemühungen einbezogen würden und man hinsichtlich der freiwilligen Leistungen die gleichen Sparbemühungen erwarte, wie im städtischen Haushalt. Sollte eine entsprechende Einsparung nicht möglich sein, könne dies in den Haushaltsberatungen nachvollziehbar begründet werden.

Der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Wiechmann, führt aus, dass die Formulierung „freiwillige Leistungen“ bei Punkt 8 aus der Sicht seiner Fraktion vollkommen unklar sei und man deshalb den Änderungsantrag gestellt habe, den Punkt 8 des Eckwertebeschlusses ersatzlos zu streichen. Es gebe keine festgelegte Definition, was eine freiwillige Leistung im Zusammenhang mit der Unterstützung und der Förderung von Institutionen sei. Man verstehe unter solchen freiwilligen Leistungen meist Zuschüsse an Sportvereine, kulturelle Einrichtungen oder soziale Institutionen. Dahinter stehe aber häufig auch ein gesetzlicher Auftrag eine solche Leistung vorzunehmen. Insofern sei man vor dem Hintergrund der Diskussionen in den vergangenen Monaten noch nicht so weit, die Formulierung nun so pauschal anzuwenden.

Rm Assenmacher (CDU) verweist darauf, dass sich nur ein Punkt der Liste auf das Jahr 2013 beziehe und die anderen Punkte Selbstverpflichtungen von Verwaltung und Rat für die Folgejahre bis 2016 seien. Man solle sich deshalb bewusst sein, dass man die Punkte bis 2016 beschließe.

Angesichts der Neuverschuldung im Jahr 2013 in Höhe von 24 Mio. € und dem Ziel der Rückführung der Nettoneuverschuldung auf Null im Jahr 2016 wisse man, was man sich vorgenommen habe. Man werde ohne Frage Schwierigkeiten bekommen und auch hinsichtlich des Personalmanagementkonzeptes gelte es das Ziel der Stelleneinsparungen zu erreichen. Insgesamt müssten alle Bereiche der Einnahmen und Ausgaben einbezogen werden, um das Ziel der Nettoneuverschuldung Null zu erreichen. Hierbei werde es dann auch um die freiwilligen Leistungen gehen, aber man schließe sich der Einschätzung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

an, dass die Formulierung des Punktes 8 schwer umsetzbar sei. Deswegen unterstütze man den Streichungsantrag. Auch gelte es die Eigenbetriebe genau so wie die Kernverwaltung in die Sparbemühungen mit einzubeziehen.

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann stellt dar, dass die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen und BIZ kollidierten, da sie sich beide auf freiwillige Leistungen bezögen. Insofern seien beide Anträge zurückzustellen. Es sei fraglich, ob man freiwillige Leistungen so behandle wie die ADD und eine Gesamtsumme als maßgebend nehme oder, ob man, wie bei Punkt 8 anzunehmen, jede einzelne Haushaltsstelle isoliert betrachte. Dann sei keine Flexibilität der einzelnen Ansätze mehr gegeben.

Ferner sei die Umsetzung des Änderungsantrages der BIZ in den Eigenbetrieben, insbesondere auch im Eigenbetrieb Koblenz-Touristik, auf den der Antrag wohl abziele, schwer umsetzbar. Daher brauch man sowohl zu Punkt 8 als auch zu dem Änderungsantrag der BIZ eine Klärung.

FDP-Fraktionsvorsitzende Hoernchen leg dar, dass die FDP-Fraktion davon ausgegangen sei, dass die Eigenbetriebe durch Punkt 9 in die Sparbemühungen eingebunden seien. Grundsätzlich sollten alle Aufgabenbereiche gleich behandelt werden.

Sie regt ferner an, dass es hilfreich wäre, wenn zukünftig zu jeder Haushaltsstelle aufgezeigt würde, welche Erträge und Aufwendungen auf freiwilligen Leistungen beruhen.

BIZ-Fraktionsvorsitzender Wefelscheid spricht sich gegen eine Streichung des Punktes 8 aus und erläutert, dass man keine Diskussion über den Begriff der „freiwilligen Leistungen“ scheue.

Er verweist ferner zum Änderungsantrag der SPD darauf, dass das Land der primäre Ansprechpartner hinsichtlich der Erfüllung des Konnexitätsprinzips sei und es gelte dort entsprechenden Druck aufzubauen.

Bezüglich des Änderungsantrages seiner Fraktion zu Punkt 9 führt er aus, dass man hier eine Umkehrung der Beweislast erreichen wolle, sodass die Vorschläge aus den Eigenbetrieben kommen sollten und man im Rat entscheiden könne, ob man diese umsetzen wolle.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke merkt an, dass der Eckwertebeschluss im Haupt- und Finanzausschuss besprochen und bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen worden sei. Nun diskutiere man wieder neu über diese Angelegenheit.

Er spricht sich gegen eine Änderung des Punktes 9 aus und bezweifelt ebenfalls, dass jeder Eigenbetrieb dazu in der Lage sei. Auch spreche man sich dafür aus, den Punkt 8 beizubehalten.

Man unterstütze insofern die Beschlussvorlage in ungeänderter Form.

Rm Langner (SPD) erläutert, dass man sich insgesamt dafür einsetzen wolle, die Haushaltskonsolidierung der Stadt voranzutreiben, wozu neben dem Land auch der Bund gefordert sei. Daher sei es aus seiner Sicht nur legitim und wichtig den Bund in die Pflicht zu nehmen.

Rm Assenmacher (CDU) pflichtet FBG-Fraktionsvorsitzendem Gniffke hinsichtlich der Behandlung im Haupt- und Finanzausschuss bei und appelliert an Rm Langner (SPD) Punkt 1 unverändert zu belassen.

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann merkt an, dass man für den Fall, dass man Punkt 8 nicht beschließe, ohne diese Selbstverpflichtung in die Haushaltsberatungen gehe. Dies biete im Umkehrschluss auch die Möglichkeit bei freiwilligen Leistungen Erhöhungen der Ansätze

vorzunehmen. Würde man diesen Punkt so formulieren, dass die Summe aller freiwilligen Leistungen nicht überschritten werden dürfe, so behalte man eine gewisse Flexibilität. Auch habe die ADD immer gefordert, dass die Summe der freiwilligen Leistungen bewertet werde.

Rm Keul-Göbel (BIZ) führt nach diversen Beiträgen zum Fehlen des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene aus, dass dieses durch die Beteiligung der Länder bei der Gesetzgebung im Bundesrat, bei Gesetzen, die die Länder und Kommunen betreffen, gewahrt sei. Insofern sei es vorhanden und müsse nicht mehr eingeführt werden.

Es erfolgt eine Einzelabstimmung über jeden Punkt des Eckwertebeschlusses.

Der o.g. Änderungsantrag der SPD-Fraktion bzgl. Punkt 1 wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Punkt 8 ersatzlos zu streichen, wird mit Stimmenmehrheit bei 17 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen angenommen.

Der o.g. Änderungsantrag der BIZ-Fraktion zu Punkt 9 wird mehrheitlich abgelehnt.

BIZ-Fraktionsvorsitzender Wefelscheid fragt abschließend, ob bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 der nun abgelehnte Punkt 8 zugrunde gelegt worden sei. Dies wird durch Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig bestätigt. Dies sei unproblematisch, da man den Haushaltsentwurf noch bewerten und ändern könne.